

Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt auf Grund Beschlusses der Pretura in Conegliano vom 20. November 1972 in dem vor dieser anhängigen Mahnverfahren der Firma Capolongo gegen die Azienda Agricola MAYA

(Rechtssache 77/72)

Der Pretore in Conegliano ersucht durch Beschluß vom 20. November 1972, bei der Kanzlei des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften eingegangen am 27. November 1972, in dem Mahnverfahren der Firma Capolongo, Bassano del Grappa, gegen die Azienda Agricola MAYA, Pieve di Soligo, um Vorabentscheidung über die nachstehenden Fragen :

1. Ist die Vorschrift des Artikels 92 Absatz 1 des Vertrages, wonach die Gewährung von Beihilfen durch solche finanzielle Zuwendungen verboten ist, die den Wettbewerb innerhalb des Gemeinsamen Marktes zu beeinträchtigen geeignet sind, eine in der innerstaatlichen Rechtsordnung der Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbare Norm, die subjektive Rechte der Einzelnen begründet, welche die nationalen Richter zu schützen haben ?
2. Bei Bejahung der Frage 1 : Zu welchem Zeitpunkt sind die oben genannten subjektiven Rechte entstanden (d. h., sind sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages von Rom entstanden oder am 31. Dezember 1969, dem Ende der Übergangszeit) ?
3. Liegt in der Erhebung einer Abgabe (oder einer finanziellen Belastung), die sich nach dem Wert des aus den übrigen Mitgliedstaaten eingeführten Erzeugnisses bemißt, eine Verletzung von Artikel 13 Absatz 2 oder einer sonstigen Vorschrift des Vertrages von Rom, wonach die Erhebung besonderer Abgaben auf Einfuhren aus den übrigen Mitgliedstaaten untersagt ist ?
4. Sind die Artikel 30 und 86 des Vertrages in den Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar ?
5. Kann die Erhebung einer zur Finanzierung der Tätigkeit einer nichtstaatlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts bestimmten Abgabe auf aus den übrigen Mitgliedstaaten eingeführte Erzeugnisse gegen Artikel 30 oder Artikel 86 Absatz 1 des Vertrages verstoßen ?

Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt auf Grund Urteils der Arrondissementsrechtbank Breda vom 28. November 1972 in dem Rechtsstreit Verzekeringsmaatschappij Ster-Algemeen Syndikaat gegen W. E. De Waal

(Rechtssache 78/72)

Die Arrondissementsrechtbank Breda ersucht durch Urteil vom 28. November 1972, bei der Kanzlei des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften eingegangen am 4. Dezember 1972, in dem Rechtsstreit Verzekeringsmaatschappij Ster-Algemeen Syndikaat, Brüssel, gegen W. E. De Waal, Bergen op Zoom, um Vorabentscheidung über die nachstehende Frage :

Hat die Anerkennung des „unmittelbaren Anspruchs“ gegenüber dem „Dritten“ im Sinne des Artikels 52 der oben erwähnten Verordnung Nr. 3 zur Folge, daß sich der erwähnte Anspruch nach den Vorschriften bestimmt, die für die Feststellung des Inhalts dieses Anspruchs in dem Land gelten, das den Anspruch gewährt ?